

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 26. Oktober 2010 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Rolf Kuhlmann
10. Gabriele Landberg
11. Hans-Jürgen Lütje
12. Reinhard Möller
13. Eike Oelker
14. Gustav Peters
15. Walter Reimann
16. Volker Steen
17. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dieter Braune, Seniorenbeirat
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Dithm. Landeszeitung, Presse ,Frau Petersen
4. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
5. Jörn Strüben, i. V. für Jörn Timm
6. Anja Meister, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Holger Lichty, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 15.10.2010 auf Dienstag, den 26. Oktober 2010, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert die Bürgervorsteherin, Frau Wiedemann, Herrn Timm im Namen der Gemeindevertretung zur Geburt seiner Tochter und begrüßt recht herzlich seinen Stellvertreter, Herrn Jörn Strüben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.09.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Wasserkante/ Sandwarf
Bericht über die Abstimmung mit Herrn Wienholdt, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt KLG Heider Umland und dem Amt Büsum-Wesselburen und der Gemeinde Büsum über die Übertragung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
6. Vorschlag für ein weiteres Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
7. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Künstlermole am Hafen
8. Sanierung der Beckenumrandung des Erlebnisbeckens im Piraten Meer
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
9. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2009
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
10. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
11. Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "östlich der B 203, südwestlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nordwestlich des Landesschutzdeiches"
(Aufstellungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

12. Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr.Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Herr Witt erkundigt sich nach dem Sachstand „Reservierung des Gäste- und Veranstaltungszentrums Büsum durch den Nordseechor zu Gunsten der Büsumer Tafel“. Bürgermeister Schwartau erklärt, dass diesbezüglich Gespräche mit der Veranstalterin geführt werden.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.09.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 15.10.2010 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 14.09.2010 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.09.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 14.09.2010 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schwartau berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Organisationsuntersuchung
 - a) Der Umzug des Fachbereiches II (Kämmerei) nach Wesselburen wird im Hinblick auf die Jahresabschlussarbeiten frühestens im April 2011 erfolgen. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen haben für Umbau- und Sanierungsarbeiten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
 - b) Die Ausschreibung für die Stellen der Geschäftsbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung wurden intern ausgeschrieben. Es liegen 6 Bewerbungen vor.
 - c) Die interne Ausschreibung für die Stelle des Fachbereichleiters I (Hauptamt) erfolgt in den nächsten Tagen.

2. Für die Fachbereichsleiter der Gemeinde Büsum wurde eine „Doppikschulung“ durchgeführt. Zurzeit ist die Schulung für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in Planung.
Die Kämmerei wird Anfang 2011 einen Produkthaushaltsplanentwurf für die Gemeinde Büsum vorlegen.

3. Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2009 liegt vor. Weitere Erläuterungen erfolgen durch den Kurbetriebsausschussvorsitzenden unter TOP 9).
4. Im September hat die Regionalkonferenz der E.ON Hanse AG stattgefunden. Zu dieser Veranstaltung waren die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen geladen und wurden über die Schleswig-Holstein Netz AG informiert.
5. Die konstituierende Sitzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen findet am Donnerstag, d. 28.10.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum statt.
6. Zum Thema „Ortsbildentwicklung“ hat ein Termin mit Herrn Pflügler, Herrn Wefers und dem Bürgermeister stattgefunden. Eine Einbeziehung der städtebaulichen Rahmenplanung ist nicht möglich. Hierzu ist ein gesondertes Verfahren notwendig,
7. Die Themen „Hafenentwicklung“ und „Sandwarft“ werden in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten behandelt.

**Zu TOP 4) Wasserkante/ Sandwarft
Bericht über die Abstimmung mit Herrn Wienholdt, Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Bürgermeister Schwartau verliest das Protokoll (Anlage 1) über den Abstimmungstermin zum Thema „Sandwarft“ am 14.10.2010. Das Protokoll wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege zugesandt.

Ergänzend zum Protokoll weist Herr Pflügler, Leiter des Bauamtes der Gemeinde Büsum, noch einmal eindringlich darauf hin, dass ein Sommerdeich aus Kleiboden nicht den gewünschten Schutz vor den hiesigen Sturmfluten gibt. Ein weiteres Problem liegt in der Beschaffung von Kleiboden, derzeit ist das Material nicht verfügbar.

Herr Lütje spricht die Problematik der langen Anwuchsphase (Grassaat) für die Befestigung des Sandstrandes an.

Herr Pflügler nennt hierzu als Beispiel die Wellenüberschlagssicherungen, die in St. Peter-Ording eingebaut wurden. Der Bewuchs dieser Drahtelemente dauert relativ lange, die Sicherheit ist jedoch sofort gegeben.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen die Hinweise zur Kenntnis.

**Zu TOP 5) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt KLG Heider
Umland und dem Amt Büsum-Wesselburen und der Gemeinde
Büsum über die Übertragung der Aufgaben nach dem
Wohngeldgesetz
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm**

Sachverhalt:

Herr Strüben erläutert kurz die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, die bereits praktisch umgesetzt werden.

Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass die Fortführung des Vertrages notwendig ist, da innerhalb der Verwaltung keine Ressourcen für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist eine Vertretungsregelung durch das Amt KLG Heider Umland gewährleistet. Die Abrechnung der anfallenden Kosten erfolgt anhand der vorliegenden Fallzahlen.

Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen hat in seiner Sitzung am 25.10.2010 den vorgelegten Vertrag mit einer Ergänzung im § 4 Abs. 2 beschlossen. Hier sollte noch einmal verdeutlicht werden, dass der wöchentliche Sprechtag jeweils einen halben Tag in Büsum und einen halben Tag in Wesselburen angeboten wird.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Büsum hat anlässlich seiner Sitzung am 05.10.2010 den beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt KLG Heider Umland und dem Amt Büsum-Wesselburen und der Gemeinde Büsum über die Übertragung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz der Gemeindevertretung Büsum zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt KLG Heider Umland und dem Amt Büsum-Wesselburen und der Gemeinde Büsum über die Übertragung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz.

Eine Verdeutlichung des § 4 Abs. 2 bezüglich der Sprechzeiten wird gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Vorschlag für ein weiteres Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm

Herr Strüben berichtet, dass entsprechend der Satzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen, die am 28.10.2010 durch die Schulverbandsversammlung beschlossen werden soll, auf Vorschlag der Gemeinde Büsum ein weiteres Mitglied und deren Stellvertreter aus der Gemeindevertretung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Schulverbandes Büsum-Wesselburen entsandt werden soll. Die endgültige Wahl zur Zusammensetzung der Ausschüsse findet in der konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen am 28.10.2010 statt.

§ 8

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 45 Absatz 1 GO werden gebildet:

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 8 Mitglieder, davon 6 Mitglieder der Schulverbandsversammlung sowie auf Vorschlag der Stadt Wesselburen und der Gemeinde Büsum jeweils 1 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. der

Gemeindevertretung. Der Schulverbandsvorsteher ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

Das Aufgabengebiet: Aufgaben nach § 9 der Hauptsatzung und Prüfung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Als weiteres Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird

Herr Hans-Jürgen Lütje

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung.

Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Lütje wird

Herr Reinhard Möller

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung.

**Zu TOP 7) Antrag der SPD-Fraktion
 hier: Künstlermole am Hafen**

Für die Sitzung des Kurbetriebsausschusses Büsum am 06.10.2010 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Künstlermole

Die Künstlermole war in den vergangenen beiden Jahren ein Publikumsmagnet mit einem besonderen Flair und einer hohen Attraktivität. Auch in diesem Jahr haben viele Besucher die Veranstaltung besucht. Das Echo war dabei nach unserem Empfinden geteilt. Die Darbietungen waren gut, aber die Trennung der Veranstaltungsflächen (Ankerplatz und Freitreppe) wirkte unglücklich. Das Künstlerprogramm etwas zu reduzieren und die Aktionen auf die Freitreppe zu konzentrieren, ist eine für uns akzeptable Veränderung. Das besondere Flair der Künstlermole lebt jedoch auch vom übrigen Angebot.

Wir würden gern wissen, wie die Reaktionen des Veranstalters sind und unter welchen Voraussetzungen er bereit ist, die Veranstaltung wie in den Vorjahren stattfinden zu lassen. Herr Keller wird gebeten hierzu zu berichten.“

Anlässlich der Sitzung des Kurbetriebsausschusses wurde keine Einigkeit über das weitere Vorgehen erzielt. Auf Wunsch der SPD-Fraktion soll sich die Gemeindevertretung abschließend mit dem Thema befassen.

Grundsätzlich stehen die Mitglieder der Gemeindevertretung der Durchführung der Künstlermole positiv gegenüber. Es besteht jedoch keine Einigkeit darüber, ob eine räumliche Trennung der Veranstaltungsfläche sinnvoll ist.

In der sich anschließenden Diskussion werden u. a. folgende Punkte angesprochen:

- positives Ambiente für den Museumshafen durch freie Sicht
- Einsparung von Arbeitskräften, da kein Umbau erfolgen muss
- evtl. Verlagerung der Veranstaltung Richtung Tonnenhof
- finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Beschluss 1:

Die Künstlermole soll auch im Jahr 2011 durchgeführt werden.

Seitens der Gemeinde Büsum soll möglichst kein direkter Zuschuss für die Veranstaltung gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss 2:

Die Künstlermole 2011 wird am Ankerplatz beginnen und durchgehend bis zur Freitreppe durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen.

Zu TOP 8) Sanierung der Beckenumrandung des Erlebnisbeckens im Piraten Meer
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau

Sachverhalt:

Die Beckenumrandung des Erlebnisbeckens im Piraten Meer bedarf einer dringenden Sanierung. Es liegen zwei Angebote vor.

1. Otto Olde GmbH & Co.KG, Heide: 135.080,53 € brutto
2. Schröder Bauzentrum GmbH, Heide: 118.513,53 € brutto.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Schröder Bauzentrum GmbH, Heide, den Auftrag zur Sanierung der Beckenumrandung des Erlebnisbeckens im Piraten Meer in Höhe von 118.513,53 € brutto zu erteilen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2009
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje

Sachverhalt:

Sachvortrag durch den Vorsitzenden des Kurbetriebsausschusses, Herrn Lütje.

Der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß und der Steuerberater Jan Vogelberg von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Kiel, haben den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum geprüft und hierüber einen umfassenden Bericht angefertigt.

Für den Jahresabschluss 2009 erteilt der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kur und Tourismus Service Büsum, Büsum, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismus Service Büsum liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kur- und Tourismusbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kur und Tourismus Service Büsum. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kur und Tourismus Service Büsum und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismus Service Büsum geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung von der Gemeindevertretung unverändert festzustellen.

Es wird vorgeschlagen, den entstandenen Verlust in Höhe von 2.228.346,94 € aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Der Kurbetriebsausschuss hat in der Sitzung am 23.09.2010 der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2009 anzuerkennen und festzustellen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung kann auf Wunsch allen Damen und Herren der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme im Rathaus zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Gemäß § 5 der EigVO wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service für das Wirtschaftsjahr 2009 anerkannt und wie folgt festgestellt.

a) Jahresbilanz	- Aktivseite	24.257.271,19 €
	- Passivseite	24.257.271,19 €
b) Jahreserfolgsplan	- Ertragsseite	7.395.172,06 €
	- Aufwandsseite	9.623.519,00 €
Jahresverlust		2.228.346,94 €

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 2.228.346,94 € ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts

Sachverhalt:

Sachvortrag durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen, Herrn Gehrts.

Mit dem vorliegenden 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010 erhöhen sich die Einnahmen im Verwaltungshaushalt um 537.300 EUR gegenüber bisher 13.134.600 EUR auf nunmehr 13.671.900 EUR. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich um 208.500 EUR gegenüber bisher 17.490.200 EUR

auf nunmehr 17.698.700 EUR. Der im 1. Nachtragshaushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf von 4.355.600 EUR vermindert sich entsprechend auf 4.026.800 EUR.

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um 32.700 EUR von bisher 1.463.800 EUR auf nunmehr 1.496.500 EUR.

Bei den Personalkosten konnten Einsparungen im Bereich der Neocorus-Schule und der Offenen Ganztagschule erzielt werden. Die sich in der Kernverwaltung abzeichnenden Minderausgaben wirken sich nicht ergebniswirksam aus, da diese Kosten vom Amt Büsum-Wesselburen erstattet werden. Mehrausgaben sind insbesondere in den Unterabschnitten 58000 (Park- und Gartenanlagen) und 68000 (Parkeinrichtungen) entstanden. Es handelt sich hierbei um Abrechnungen des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für erbrachte Leistungen der Werkstatt und der Gärtnerei (Lohn, Fahrzeuge, Material).

Erfreulich entwickelt sich nach wie vor die Gewerbesteuer. Der Ansatz wurde mit diesem Nachtrag zurückhaltend um 300.000 EUR erhöht. Ferner wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtlich höher ausfallen, als im Haushaltserlass des Innenministeriums prognostiziert. Nicht veranschlagt wurde eine zu erwartende - jedoch betragsmäßig noch nicht zu beziffernde - Fehlbetragszuweisung aus dem Kommunalen Bedarfsfonds (§ 16 FAG) für das Haushaltsjahr 2009.

Im Vermögenshaushalt sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010 werden beraten. Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen beschließt die Gemeindevertretung folgenden 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010:

Im Verwaltungshaushalt werden die die Einnahmen um	537.300 EUR
erhöht	
und	
die Ausgaben um	208.500 EUR
erhöht	
und damit der Gesamtbetrag des Verwaltungshaushalts	
in den Einnahmen	
gegenüber bisher	13.134.600 EUR
auf nunmehr	13.671.900 EUR
sowie	
in den Ausgaben	
gegenüber bisher	17.490.200 EUR
auf nunmehr	17.698.700 EUR
festgesetzt.	

Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	32.700 EUR
und damit der Gesamtbetrag des Vermögenshaushalts	
in den Einnahmen und Ausgaben	
gegenüber bisher	1.463.800 EUR
auf nunmehr	1.496.500 EUR
festgesetzt.	

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird zugleich folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	537.300	0	13.134.600	13.671.900
die Ausgaben	208.500	0	17.490.200	17.698.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.700	0	1.463.800	1.496.500
die Ausgaben	32.700	0	1.463.800	1.496.500

Die §§ 2 bis 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Büsum, den _____

gez. Maik Schwartau
(B ü r g e r m e i s t e r)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 11) Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "östlich der B 203, südwestlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nordwestlich des Landesschutzdeiches" (Aufstellungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Sachvortrag durch den Hauptausschussvorsitzenden, Herrn Hollmann.

Die egeb:Wirtschaftsförderung hat ermittelt, dass sich der Hafen der Gemeinde Büsum ideal für einen Offshore-Industrie-Hafen eignet. Die günstige Lage, die Nähe zu tiefem Fahrwasser und die existierende RoRo-Rampe sind Standortfaktoren, die so an wenigen anderen Orten gefunden werden.

Am 20. September 2010 wurde der Standort Büsum als Offshore-Industrie-Hafen mit dem Wirtschaftsminister Jost de Jager besprochen. Ergebnis des Gespräches war, dass der Standort Büsum auch im Wirtschaftsministerium Unterstützung findet.

Um im Bedarfsfall eine schnelle Umsetzung des Standortes zu garantieren, muss der bisherige Flächennutzungsplan der Gemeinde Büsum geändert werden. Der Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung am 05. Oktober 2010 über die Änderung des Flächennutzungsplanes gesprochen und empfiehlt der Gemeindevertretung, die benötigten Flächen im Flächennutzungsplan für die Realisierung des Offshore-Industrie-Hafens entsprechend zu ändern. Mit der Planung soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 21. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich der B 203, südwestlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nordwestlich des Landesschutzdeiches" folgende Änderung vorsieht:
Ausweisung der Flächen für die Nutzung eines Offshore-Industrie-Hafens.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25746 Heide, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Verwaltung in Büsum beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderungen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) wird in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einer öffentlichen Sitzung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 12) Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr.Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Die Bürgervorsteherin, Frau Wiedemann, übergibt das Wort an den Hauptausschussvorsitzenden, Herrn Hollmann.

Die Eheleute Jochims haben mitgeteilt, dass die Planungen „Bowlingbahn/Spielscheune“ nicht im Hafenkoog realisiert werden. Die seitens der Wohnmobilübernachtungsplatzbetreiber (Clausen/Lohse) zur Verfügung gestellte Fläche wird somit nicht mehr für andere Planungen benötigt, so dass die

Wohnmobilübernachtungsplatzbetreiber nunmehr ihre gesamte gepachtete Fläche durch Umbaumaßnahmen modernisieren werden.
Hierzu ist erforderlich, dass der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Situation entsprechend geändert wird.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog“ die Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie der grünordnerische Fachbeitrag werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes, der Begründung (inkl. Umweltbericht) und des grünordnerischen Fachbeitrages sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 13) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Bürgermeister Schwartau berichtet vom Sonderprogramm zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden. Das Innenministerium hat die Frist für die Anmeldung bis zum 30.06.2011 verlängert.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführerin:

Anja Meister